

**Muster 7a  
zu § 70 SäHO**

Kopfzeile und Daten der jeweiligen Kasse

Ort, Datum  
Telefon:  
Fax:

**Vollstreckungsersuchen**

Adressat (zuständige Vollstreckungsstelle)

Buchungskennzeichen / Kassenbuchhaltung

(Bitte bei allen Zahlungen und Rückfragen angeben)

Wir bitten, die aufgeführten Ansprüche und die bis zur Erledigung dieses Ersuchens noch anfallenden weiteren Zinsen und Säumniszuschläge beizutreiben sowie angenommene Geldbeträge unter Angabe des rechts oben aufgeführten Buchungskennzeichens zu überweisen auf:

IBAN bzw. Konto-Nr.: .....  
BIC bzw. Bankleitzahl: .....  
Kreditinstitut: : .....

Die Ansprüche sind vollstreckbar. Im Falle der Unzuständigkeit leiten Sie bitte das Ersuchen an das zuständige Finanzamt oder an die zuständige Stelle weiter und benachrichtigen Sie bitte die zuständige Kasse.

Vollstreckungsschuldner .....  
Anordnungsstelle: .....  
Grund der Forderung: .....

HÜL-A/E-Nr.: .....  
Offener Betrag: ..... EUR  
Fällig am: .....  
Mahnung vom: .....  
Kosten des Mahnverfahrens: ..... EUR  
Säumniszuschlag/Zinsen: ..... EUR  
  
Gesamtbetrag ..... EUR

Zahlungseingänge bis .....wurden berücksichtigt.  
Die Ankündigung der Vollstreckung wurde am ..... an den Schuldner versandt.  
Dieses Schreiben wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und wird daher nicht unterzeichnet.

Muster 7a zu § 70 SäHO (Nummer 41.3.4 VwV)

Finanzamt \_\_\_\_\_ Ort, Datum  
AHE-Nr. \_\_\_\_\_

Adressat (zuständige Kasse)

Urschrift mit \_\_\_\_\_ Anlage(n) nach Erledigung - auf Rücknahmemitteilung vom \_\_\_\_\_ zurückgesandt. Auf die umseitigen Vermerke wird hingewiesen. Der Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR wurde auf das o. a. Konto überwiesen.  
Ich habe davon abgesehen, einen weiteren Vollstreckungsauftrag zu erteilen, weil \_\_\_\_\_

Unterschrift

**Finanzamt**

**Vollstreckungsauftrag**

Der Vollziehungsbeamte/\_\_\_\_\_ (Vollziehungsbeamter) wird beauftragt, wegen der vorstehend bezeichneten Rückstände und wegen der bis zur Erledigung dieses Vollstreckungsauftrags noch anfallenden weiteren Säumniszuschläge sowie wegen der Kosten, die durch die Vollstreckung entstehen,

bis zum \_\_\_\_\_  am \_\_\_\_\_ bewegliche Sachen des oben bezeichneten Vollstreckungsschuldners zu pfänden, gegebenenfalls Wechsel, andere Wertpapiere, die an Order lauten, wegzunehmen. Urkunden, wie zum Beispiel Sparbücher oder auf den Inhaber lautende Versicherungsscheine, sind im Wege der Hilfspfändung wegzunehmen.

Auf die Durchsuchungsanordnung des Amtsgerichts \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ wird hingewiesen.

Der Vollziehungsbeamte ist befugt, die geschuldeten Beträge anzunehmen. Er hat über den Empfang Quittung auf einem Vordruck des amtlichen Quittungsblocks zu erteilen.

Der Vollziehungsbeamte wird ferner angewiesen, für den Fall, dass die vorstehend bezeichneten Rückstände nicht an ihn entrichtet werden, die Geschäftsbücher und sonstigen Unterlagen des Vollstreckungsschuldners einzusehen und Forderungen oder andere Vermögensrechte festzustellen.

Dem Vollziehungsbeamten wird erlaubt,  bis zum \_\_\_\_\_  am \_\_\_\_\_ die im vorstehenden Vollstreckungsauftrag bezeichneten Vollstreckungshandlungen zur Nachtzeit (21 Uhr bis 6 Uhr) sowie an Sonntagen und staatlich anerkannten allgemeinen Feiertagen vorzunehmen.

Im Auftrag \_\_\_\_\_ (Dienstsiegel)

Der Vollstreckungsauftrag wird wiederholt.  Auf die Durchsuchungsanordnung des Amtsgerichts \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ wird hingewiesen.

Im Auftrag \_\_\_\_\_ (Dienstsiegel)

**Rechenschaftsvermerk des Vollziehungsbeamten**

1.  Ich habe
  - den Gesamtbetrag angenommen und wie folgt verwendet:
  - eine Teilzahlung angenommen und wie folgt verwendet:
  - Abführung an die zuständige Kasse: \_\_\_\_\_ EUR
  - für Auslagen: \_\_\_\_\_ EUR
  - Vollstreckungsmaßnahmen wegen des Restrückstandes habe ich nicht ergriffen, weil \_\_\_\_\_
2.  Wegen des Rückstands wurde gepfändet. Niederschrift liegt bei. Die weggenommenen Pfandsachen (vgl. Tz. 10, 11 der Niederschrift) wurden
  - an die zuständige Kasse abgeführt (lfd. Nr. \_\_\_\_\_)
  - in die Pfandkammer des Finanzamts überführt (lfd. Nr. \_\_\_\_\_)
  - der Vollstreckungsstelle übergeben (lfd. Nr. \_\_\_\_\_)
  - \_\_\_\_\_
3.  Pfändungsversuch blieb erfolglos.
4.  Vollstreckungsschuldner hat
  - Zahlung
  - Stundung
  - Erlass
  - Solländerung
  - Aussetzung der Vollziehung
  - nachgewiesen durch \_\_\_\_\_
5.  Vollstreckungsmaßnahmen habe ich nicht ergriffen, wegen
  - Vollstreckungsverbot gem. § 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO
  - Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Gericht \_\_\_\_\_, Beschluss vom \_\_\_\_\_, Az. \_\_\_\_\_
6.  Der Vollstreckungsschuldner hat die Durchsuchung seiner Wohnräume/Geschäftsräume nicht gestattet. Niederschrift/Vermerk liegt bei \_\_\_\_\_
7.  Ich habe den Vollstreckungsschuldner in
  - seiner Wohnung
  - seinen Geschäftsräumen
 am \_\_\_\_\_ (Datum/Uhrzeit)
8.  nicht angetroffen und deshalb eine Zahlungsaufforderung hinterlassen. Vollstreckungsschuldner
  - abwesend bis \_\_\_\_\_
  - unbekannt verzogen \_\_\_\_\_
  - verzogen nach \_\_\_\_\_
  - verzogen nach \_\_\_\_\_
  - verstorben am \_\_\_\_\_, Erben sollen sein \_\_\_\_\_
9.  Arbeit-/Auftraggeber des Vollstreckungsschuldners
  - konnten nicht ermittelt werden.
  - sind: \_\_\_\_\_
10.  Kontenverbindungen des Vollstreckungsschuldners
  - konnten nicht ermittelt werden.
  - sind: \_\_\_\_\_
11.  Sonstiges: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum) (Vollziehungsbeamter)

**Rechenschaftsabnahme:**

Nachgeprüft:  
 nichts zu beanstanden.  
 Beanstandungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum) (Unterschrift)

**Rechenschaftsvermerk(e): siehe oben**

Nr(n): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum) (Vollziehungsbeamter)

**Rechenschaftsabnahme:**

Nachgeprüft:  
 nichts zu beanstanden.  
 Beanstandungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum) (Unterschrift)

Es sind von mir beibracht worden			Es sind von mir abgeführt worden										Unterschrift des Vollziehungsbeamten
			an die Finanzkasse meines Finanzamtes					an die ersuchende Behörde					
am	EUR	Ct	am	EUR	Ct	Beim FA verbleibende Vollstr.kosten	Nachweisung Vz	am	EUR	Ct	Vz. Quitt Block/Blatt	Nr.	
						EUR	Ct	Nr.					
insg.													

Nachgeprüft  
Nichts zu beanstanden